

Freiwillige Feuerwehr Gescher

Der Wehrführer
Venneweg 18, 48712 Gescher



Glockenstadt Gescher
Christian Prost
Marktplatz 1
48712 Gescher

Cc: Ratsfraktionen

Auskunft erteilt: Christian Nolte
Telefon: 02542-955312 (d)
0175-2746310 (d)
Fax: 02542-916614
E-Mail: ch.nolte@allianz.de

Bankverbindung:
Sparkasse Westmünsterland
BLZ: 401 545 30
Kto.-Nr.: 53 006 409

Aktenzeichen:
Ihr Schreiben vom: 11.12.2014
Ihr Zeichen:

Datum: 26.01.2015

Stellungnahme der Freiwilligen Feuerwehr Gescher Zur Machbarkeitsstudie zur Neugliederung des Rettungszentrums Gescher/Feuerwehrgerätehauses

Teilnehmer an dieser Ausarbeitung am 18.01.2015:

Christian Nolte (Stadtbrandinspektor), Alexander Weever (Sicherheitsbeauftragter der Feuerwehr Gescher), Ralf Beuker (Stadtjugendfeuerwehrwart), Hendrik Feldkamp (Gerätewart), Marko Bricke (Atemschutzgerätewart), Jan-Philip Schnieder, Andy Jung, Kevin Osterkamp, Markus Sundrum

Die vorliegende Machbarkeitsstudie zur Neugliederung des Feuerwehrgerätehauses weist aus Sicht der Feuerwehr folgende Probleme auf, die zum Teil der DIN 14092 „Feuerwehrrhäuser“ wie auch der GUV-I 8554 „Sicherheit im Feuerwehrgerätehaus“ widersprechen:

1. Ein Ziel der Neuordnung sollte sein, dass sich bei einem Einsatz die abfahrenden Einsatzfahrzeuge und die ankommenden Einsatzkräfte mit Ihren PKWs nicht kreuzen, um die Unfallgefahr so stark wie möglich zu minimieren. Bei der vorliegenden Machbarkeitsstudie ist dies nicht umgesetzt, da sich die An- und Abfahrt der Privat- und Einsatzfahrzeuge mehrmals kreuzen:
 - a. auf dem Venneweg,
 - b. bei den Alarmparkplätzen, die sowohl links wie auch rechts von der Alarmausfahrt angeordnet sind
2. Um von den Alarmparkplätzen zu den Umkleiden zu gelangen kreuzen die Laufwege der Kameraden die Ausfahrt der Fahrzeughalle, die Alarmausfahrt und teilweise auch die Fahrwege der weiterhin ankommenden Kameraden. Es besteht somit eine hohe Unfallgefahr, wenn erste Fahrzeuge ausfahren und gleichzeitig Einsatzkräfte zu den Umkleiden eilen.

3. Die Einsatzkräfte müssen zunächst in die Alarmumkleiden, um dann durch die Waschhalle zu den Fahrzeugen zu gelangen, dies ermöglicht keine Schwarz-Weiß-Trennung sowohl auf dem Weg zu den Fahrzeugen wie auch später zurück in die Umkleiden (z.B. wenn erste Reinigungsarbeiten an den Einsatzfahrzeugen im Gange sind)
4. Gemäß der DIN 14092 Teil 1 „Feuerwehrlhäuser“ muss ein Übungshof einen Überflur- und einen Unterflurhydrant vorsehen. Beides fehlt in der Planung. Somit ist eine Fahrzeugbetankung und eine Grobreinigung der Fahrzeuge nach einem Einsatz nicht möglich. Zusätzlich ist der Einsatz des Tanklöschfahrzeuges im Pendelverkehr vom Gerätehausplatz nicht mehr möglich.
5. Der Vorplatz ist durch die geplanten Parkplätze sehr eng um die Einsatzfahrzeuge wieder einzuparken.
6. Werden Fahrzeuge in der Waschhalle gereinigt, so können Kameraden nicht gleichzeitig in die Umkleide zurück ohne Schmutz und andere Stoffe zu verschleppen. Die Schwarz-Weißtrennung ist hier nicht möglich.
7. Ein Raum für eine Einsatznachbesprechung fehlt gänzlich im Erdgeschoss. Eine Einsatznachbesprechung findet in der Regel nach jedem Einsatz statt, um Einsatzberichte für spätere Kostenabrechnungen zu vervollständigen und erforderliche Dokumentationen zu führen. Desweiteren werden evtl. Probleme des vorherigen Einsatzes besprochen und bei belastenden Einsätzen wird den Kameraden die Möglichkeit gegeben sich auszusprechen.
8. Die DIN 14092 Teil 1 schreibt eine Mindestanzahl von PKW-Stellplätzen entsprechend der Sitzplatzanzahl der Einsatzfahrzeuge vor. Diese ist nicht ausreichend. Zudem sind die Parkplätze Nr. 23-40 nicht gemäß der Normvorgabe von 5,50 m Länge. Zu beachten ist auch, dass eine Vielzahl der Kameraden von Ihrem Arbeitsplatz mit Nutzfahrzeugen kommt, die länger als 5,50 m sind. In diesem Fall müssen Zufahrten zugestellt werden und sind unter Umständen nicht mehr passierbar.
9. Durch die Neugliederung des Platzes ist die Nutzung des Gerätehauses als Aufstellfläche bei einer Schadenslage, bei der überörtlich Kräfte hinzugezogen werden (siehe Schneechaos, Unwetterlagen) nicht mehr möglich, da die Fahrzeuge die Hallenausfahrten blockieren würden.
10. Der Stellplatz Nr. 7 ist losgelöst von der sonstigen Fahrzeughalle auf der anderen Seite des Zwischentraktes angeordnet. Dies ermöglicht keine Kommunikation mit den anderen Einsatzkräften, vom Funkraum ist dieser Stellplatz nicht einsehbar. Zudem lässt sich auch hier keine Schwarz-Weißtrennung realisieren.
11. Es gibt keine Erweiterungsmöglichkeiten der Stellplätze, sobald der Stadt Gescher weitere Sonderfahrzeuge durch Bund/Land/Kreis zugewiesen werden, muss sehr aufwendig erweitert werden.

12. Die Raumgröße der Umkleide entspricht nicht der DIN 14092, die für jede Einsatzkraft mindestens 1,2 m² vorschreibt. Der aktuelle Entwurf sieht eine Größe von 102 m² vor während die Grundlage bei 120 Einsatzkräften (90 Einsatzkräfte und 20 JF-Mitglieder) bei 144 m² sein sollte. Zudem ermöglicht die Aufteilung keine flexible Größeneinteilung zwischen Herren- und Frauenumkleide. Es fehlt ein Vorraum vor den Umkleiden um die Privatsphäre der Kräfte zu schützen.
13. Die eingezeichnete Spindgröße beträgt 40 cm. So lässt sich eine Trennung zwischen Einsatzkleidung und Privatkleidung und damit eine Kontaminationsverschleppung nicht umsetzen. Die Spinde in Hochmoor sind 60 cm breit.
14. Es gibt keinen Sanitär- und WC-Bereich der direkt von der Fahrzeughalle erreichbar ist, somit ist keine Schwarz-Weißtrennung bei Großeinsätzen möglich.
15. Das Büro des Gerätewartes liegt direkt neben dem Trocknungsraum, somit ist eine Lärmbelästigung vorhanden.
16. Ein Kompressorraum für den Atemschutzluftkompressor sowie dem Fahrzeugluftkompressor fehlt. Diese Kompressoren müssen in einem getrennten Raum untergebracht werden um Lärmemissionen gering zu halten und dieser muss für den Atemschutzkompressor eine Mindestgröße von 7 m² haben
17. Gemäß der Din 14092 muss die Mindestgröße einer Werkstatt 25 m² ab 3 Stellplätzen betragen. Vorgesehen sind in der Studie nur 20 m².
18. Die Atemschutzwerkstatt muss gemäß DIN 14092 der Arbeitsraum eine Größe von mindestens 40 m² haben, die Studie sieht nur 30 m² vor.
19. Eine gesonderte Funk- und Elektrowerkstatt fehlt. Aufgrund der sensiblen Technik ist hier ein gesonderter Werkraum vorzusehen.
20. Für die Betriebsstoffe muss ein getrennter Bereich als Gefahrstofflager vorgesehen werden
21. Es fehlen Büros für Wehrführung / Löschzugführung, Jugendfeuerwehr sowie Spielmannszug. Keine Möglichkeit sensible Daten gesichert aufzubewahren.
22. Der Jugend- und Stabsraum sollte zumindest eine kleine Teeküche vorsehen.
23. Der verkleinerte Schulungsraum oben sowie die reduzierte Heizmöglichkeit der Fahrzeughalle verhindert zukünftig Jahreshauptversammlungen mit allen Abteilungen der Feuerwehr abzuhalten, bei über 120 Mitgliedern weist der Schulungsraum oben mit 81 m² eine Fläche von 0,67 m² /Person auf.

Dies ist eine vorläufige Aufstellung ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Die Studie ist für die Feuerwehr nicht zukunftsweisend ausgerichtet und auf lange Sicht und in vielerlei Hinsicht eher ein Behelf als eine funktionstüchtige Lösung. Bei diesem Lösungsvorschlag bedeuten einige Punkte eher eine Verschlechterung zur jetzigen Situation. Gerade Kernpunkte wie die Schwarz-Weißtrennung und die Entzerrung der Verkehrswege bei An- und Abfahrten bei Einsätzen sind mit dem Konzept nicht umgesetzt. Die Feuerwehr lehnt daher dieses Konzept entschieden ab.

Unterschriften der Teilnehmer dieser Ausarbeitung und im Namen der gesamten Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Gescher: